

# Geruchsimmissionen

## Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

in

### 27356 Rotenburg/Wümme

in der Gemarkung Rotenburg

in der Flur 22 auf den Flurstücken 170/4, 173/5, 185/2, 184/3, 187/7

- Landkreis Rotenburg (Wümme) -

im Auftrag des

### **Amtes für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg/Wümme**

Ansprechpartner Herr Clemens Bumann

Große Straße 1

27356 Rotenburg/Wümme

Tel. 04261/ 71173

---

INGENIEURBÜRO PROF.  
DR.  
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien  
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG  
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Marie Schnakenberg (B.Sc.)

E-Mail-Adresse: [marie.schnakenberg@ing-oldenburg.de](mailto:marie.schnakenberg@ing-oldenburg.de)

Tel: 04779 92 500 0

Fax: 04779 92 500 29

Büro Niedersachsen:

Osterende 68

21734 Oederquart

Tel: 04779 92 500 0

Fax: 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:

Molkereistraße 9/1

19089 Crivitz

Tel. 03863 522 94 0

Fax 03863 52 294 29

[www.ing-oldenburg.de](http://www.ing-oldenburg.de)

---

Gutachten 22.042

14. Februar 2022

Exemplar ohne Daten der Nachbarbetriebe

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Zusammenfassende Beurteilung .....	2
2 Problemstellung .....	3
3 Aufgabe .....	4
4 Vorgehen .....	4
5 Das Vorhaben.....	5
5.1 Das Umfeld des Vorhabenstandorts.....	5
5.2 Die landwirtschaftlichen Betriebe .....	6
6 Emissionen und Immissionen.....	7
6.1 Ausbreitungsrechnung.....	7
6.1.1 Rechengebiet .....	8
6.1.2 Winddaten .....	9
6.1.3 Bodenrauigkeit .....	10
6.1.4 Berücksichtigung von Geländeunebenheiten.....	12
6.1.5 Kaltluftabflüsse .....	12
6.1.6 Statistische Unsicherheit .....	13
6.2 Geruchsemissionen und -immissionen .....	13
6.2.1 Geruchsemissionspotential .....	15
6.2.2 Quellkonfigurationen .....	17
6.2.3 Wahrnehmungshäufigkeiten von Geruchsmissionen .....	18
6.2.4 Belästigungsabhängige Gewichtung der Immissionshäufigkeiten .....	19
6.2.5 Beurteilung der Immissionshäufigkeiten.....	21
6.2.6 Ergebnisse und Beurteilung.....	22
7 Verwendete Unterlagen.....	25
8 Anhang A .....	26
8.1 Geruchsmissionen im genehmigten Zustand.....	26
8.2 Geruchsmissionen bei einer Erweiterung des Tierbestandes von Betrieb A .....	28

## **1 Zusammenfassende Beurteilung**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) plant die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes südlich des bestehenden Bebauungsplanes 127 „Grafeler Damm Südost“ in 27356 Rotenburg (Wümme). Das vorgesehene Bebauungsplangebiet soll planungsrechtlich als Allgemeines Wohngebiet (WA gemäß BauNVO) ausgewiesen werden. Die betroffenen Flächen werden derzeit hauptsächlich als Grünland resp. Ackerland landwirtschaftlich genutzt.

Im Umfeld des Planungsgebietes befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit emissionsrelevanter Tierhaltung.

Unter den gegebenen Annahmen werden im Bereich des geplanten Bebauungsplans Wahrnehmungshäufigkeiten von 1 - 6 % der Jahresstunden prognostiziert. Der für Wohngebiete anzusetzende Richtwert von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit wird damit auf der gesamten Planfläche eingehalten.

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Oederquart, den 14. Februar 2022

(Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg)

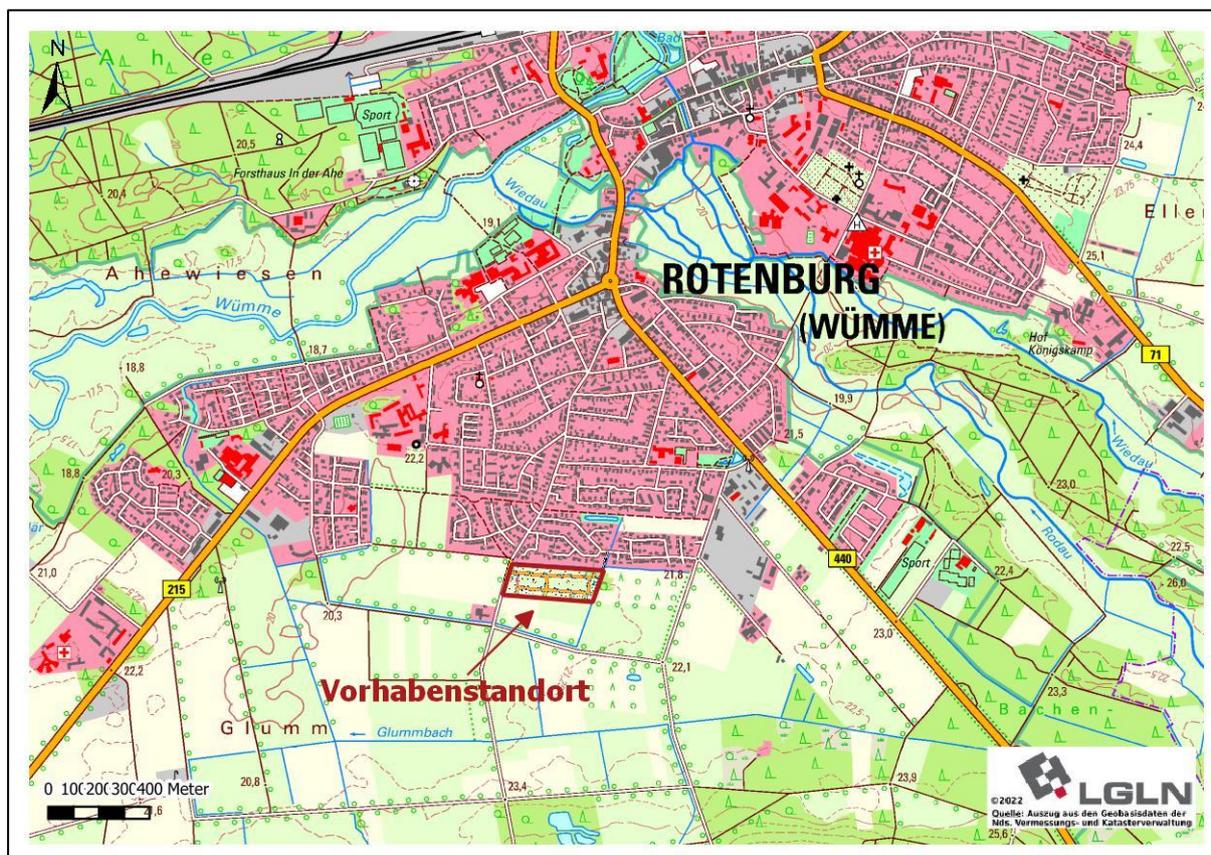
(B.Sc. Marie Schnakenberg)

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Emissionen und Immissionen sowie  
Technik in der Innenwirtschaft (Lüftungstechnik von Stallanlagen)

## 2 Problemstellung

Die Stadt Rotenburg (Wümme) plant in 27356 Rotenburg/Wümme auf den Flurstücken 170/4, 173/5, 185/2, 184/3, 187/7 der Flur 22 in der Gemarkung Rotenburg die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA gemäß BauNVO) ausgewiesen werden. Im beplanten Bereich befinden sich derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im nördlichen Bereich auch eine Brachfläche sowie nordöstlich eine kleine Waldfläche. Das Plangebiet grenzt im nördlichen Bereich an die vorhandene Wohnbebauung von Rotenburg (Wümme) (Bebauungsplan „Grafeler Damm-Ost“) an. Im Umfeld des Vorhabenstandortes befinden sich Gerüche emittierende Betriebe.

Eine Übersicht über die Lage des Vorhabens gibt die Abb. 1 wieder.



**Abb. 1: Lage des geplanten Geltungsbereiches B-Plan 127 „Grafeler Damm Südost“ in Rotenburg (Wümme)**

Die aus der Tierhaltung und den dazugehörigen Nebenanlagen der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe stammenden Geruchsemissionen können bei entsprechenden Windverhältnissen bis in den Planbereich verfrachtet werden und dort zu Geruchsbelästigungen führen.

In diesem Zusammenhang sollen die immissionsseitigen Auswirkungen der Gerüche, ausgehend von den nachbarlichen landwirtschaftlichen Betrieben mit geruchsintensiver Tierhaltung, gutachterlich festgestellt werden.

### **3 Aufgabe**

Es soll gutachterlich Stellung genommen werden zu den Fragen:

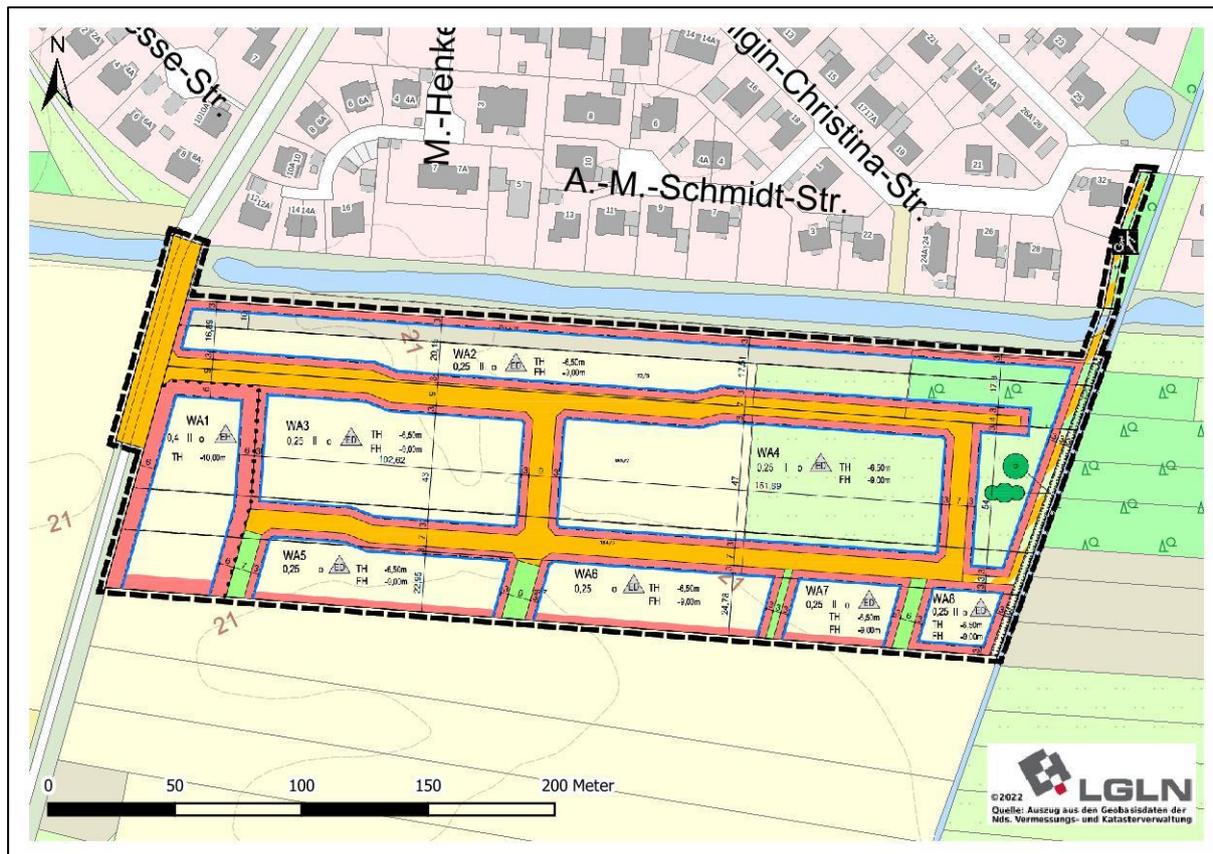
1. Wie hoch ist die geruchliche (Vor-) Belastung am betrachteten Standort?
2. Ist das Vorhaben in der geplanten Form genehmigungsfähig?

### **4 Vorgehen**

1. Die Ortsbesichtigung des Umfeldes des Vorhabens in Rotenburg (Wümme) erfolgte im Rahmen vorangegangener Projekte mehrfach durch verschiedene Mitarbeiter der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, zuletzt am 22. Mai 2014 durch Frau Dr. rer. nat. Sabine Franke-Scherbarth statt. Das Umfeld ist somit hinreichend bekannt. Die emissionsrelevanten Daten der Tierhaltung (Bestandsgrößen) der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe stammen aus dem in unserem Hause erstellten Gutachten Nr. 18.213 vom 24. September 2018 sowie aus der schriftlichen Auskunft von Herrn Bumann von der Stadt Rotenburg (Wümme).
2. Aus dem Umfang der Tierhaltung, der technischen Ausstattung der Tierställe, Anlagen und Lagerstätten und den transmissionsrelevanten Randbedingungen ergibt sich die Geruchsschwellenentfernung. Im Bereich der Geruchsschwellenentfernung ist ausgehend von den Emissionsquellen bei entsprechender Windrichtung und Windgeschwindigkeit mit Gerüchen zu rechnen.
3. Die Bewertung der Immissionshäufigkeiten für Geruch wurde im Sinne des Anhangs 7 der TA Luft 2021 (TA Luft, 2021) mit dem von den Landesbehörden der Bundesländer empfohlenen Berechnungsprogramm AUSTAL Version 3.1.2-WI-x auf Basis der entsprechenden Ausbreitungsklassenzeitreihe für Wind nach KLUG/MANIER vom Deutschen Wetterdienst vorgenommen.

## 5 Das Vorhaben

Die Stadt Rotenburg (Wümme) plant in 27356 Rotenburg/Wümme auf den Flurstücken 170/4, 173/5, 185/2, 184/3, 187/7 der Flur 22 in der Gemarkung Rotenburg die Aufstellung eines Bebauungsplanes 127 Grafeler Damm Südost. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA gemäß BauNVO) ausgewiesen werden. Im beplanten Bereich befinden sich derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im nördlichen Bereich auch eine Brachfläche sowie nordöstlich eine kleine Waldfläche.



**Abb. 2: Lageplan des Vorhabens B-Plan 127 Grafeler Damm Südost in Rotenburg (Wümme).**

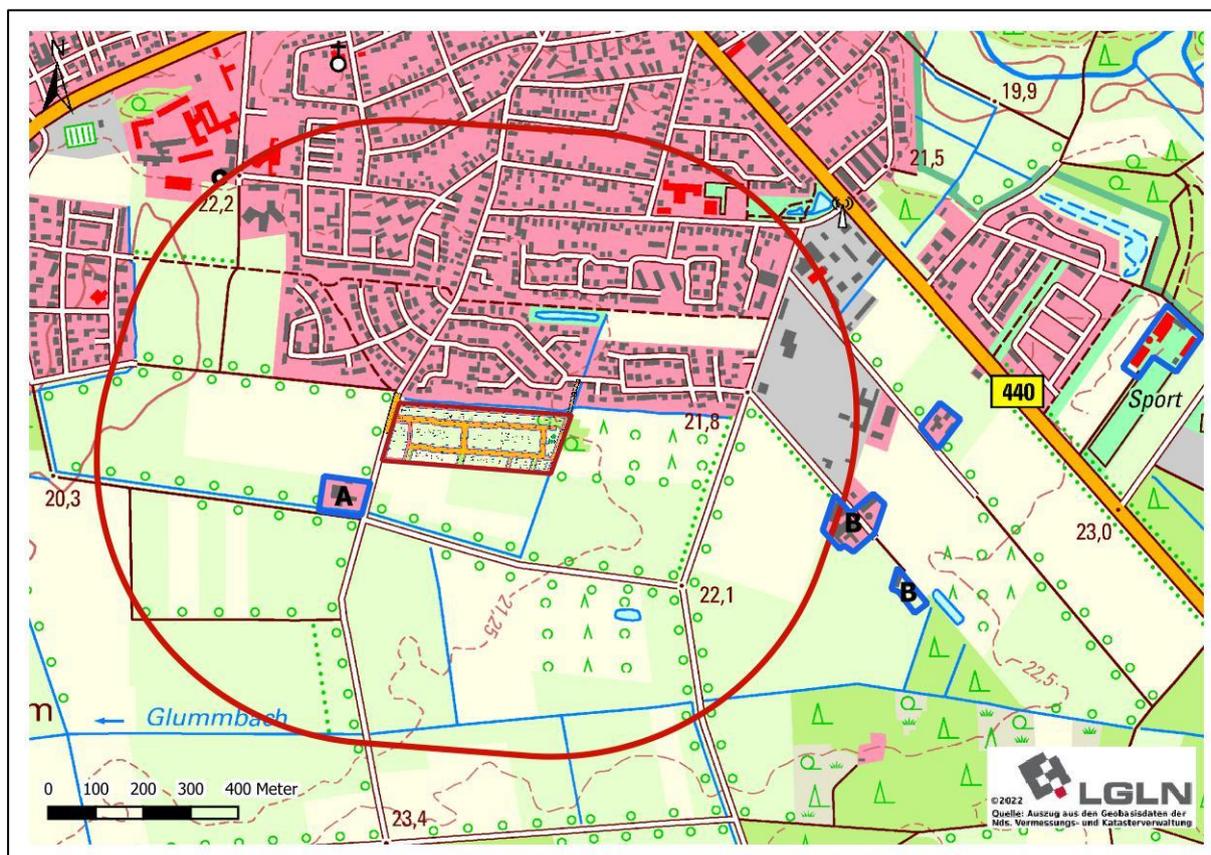
### 5.1 Das Umfeld des Vorhabenstandorts

Der Vorhabenstandort befindet sich im südlichen Bereich von Rotenburg (Wümme). Nördlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich die vorhandene Wohnbebauung von Rotenburg (Wümme) (Bebauungsplan „Grafeler Damm-Ost“). Südlich, östlich und westlich grenzt die Planfläche an den planungsrechtlichen Außenbereich mit landwirtschaftlich genutzten Flächen an. Im immissionsrelevanten Umfeld befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung.

## 5.2 Die landwirtschaftlichen Betriebe

Gemäß Anhang 7, Nr. 4.4.2 der TA Luft 2021 wurden in den Berechnungen alle relevanten Betriebe berücksichtigt, die sich innerhalb eines Radius von 600 m um den Planbereich befinden. In diesem Fall handelt es sich dabei um zwei landwirtschaftliche Betriebe. Zusätzlich wurde geprüft, ob über diesen Abstand hinaus weitere geruchsintensive Betriebe vorhanden sind, die auch aus größerer Entfernung bis in den Planbereich hinein Geruchsimmissionen verursachen könnten. Für zwei Betriebe östlich des Vorhabenstandortes außerhalb des 600 m Radius wurden Ausbreitungsrechnungen durchgeführt, um abzuschätzen, ob diese relevant in das Beurteilungsgebiet einwirken. Ein relevanter Einfluss dieser Betriebe konnte jedoch ausgeschlossen werden.

Die Lage der Betriebsstätten ist der Abbildung 3 zu entnehmen.



**Abb. 3:** Lage des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplans mit den immissionstechnisch relevanten (blau umrandet mit Buchstabe) und nicht relevanten (blau umrandet ohne Buchstabe) landwirtschaftlichen Betrieben sowie Darstellung des 600 m Radius (rot dargestellt) um den Planungsbereich.

Weitere, auch über den 600 m Radius hinaus entfernte als die hier genannten landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Geruchsquellen wirken nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in den Bereich der hier betrachteten potentiellen Baufläche hinein.

Für den Betrieb A wurde zu der vorhandenen bzw. genehmigten Tierhaltung eine mögliche Erweiterung des Tierbestandes um 50 % berücksichtigt.

Die Angaben zu den Nachbarbetrieben werden aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich im Anhang B des Gutachtens für die Genehmigungsbehörde dargestellt.

## **6 Emissionen und Immissionen**

Gerüche treten an Stallanlagen in unterschiedlicher Ausprägung aus verschiedenen Quellen aus: je nach Stallform und Lüftungssystem aus dem Stall selbst, aus der Futtermittel- und Reststofflagerung (Silage, Festmist, Gülle, Gärrest), aus der Verbrennung des Biogases, aus der Separation der Gärreste und während des Ausbringens von Gülle, Festmist und Gärresten. Auf die Emissionen während der Gülle-, Mist- und Gärrestausbringung wird im Folgenden wegen ihrer geringen Häufigkeit und der wechselnden Ausbringflächen bei der Berechnung der Immissionen nicht eingegangen. Die Gülle-, Mist- und Gärrestausbringung ist kein Bestandteil einer Baugenehmigung und war bisher auch nicht Bestandteil von immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren, obwohl allgemein vor allem über diese Geruchsquelle immer wieder Beschwerden geäußert werden. Die Lästigkeit begüllter Felder ist kurzfristig groß, die daraus resultierende Immissionshäufigkeit (als Maß für die Zumutbar-, resp. Unzumutbarkeit einer Immission) in der Regel jedoch vernachlässigbar gering. Auch sieht die TA Luft eine Betrachtung der Geruchsemissionen aus landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen ausdrücklich nicht vor (siehe Anhang 7, Nr. 3.1. und 4.4.7 der TA Luft 2021), dies vor allem wegen der Problematik der Abgrenzbarkeit zu anderen Betrieben und der je nach Vertragssituation zwischen Anlagenbetreiber und Landwirtschaftsbetrieb wechselnden Ausbringflächen.

### **6.1 Ausbreitungsrechnung**

Insbesondere aufgrund der geringen Abstände des Bauvorhabens zu den nachbarlichen Betrieben ist eine genauere Analyse der zu erwartenden Immissionshäufigkeiten notwendig. Die Ausbreitungsrechnung wurde mit dem von den Landesbehörden der Bundesländer empfohlenen Berechnungsprogramm AUSTAL Version 3.1.2-WI-x durchgeführt. Die Bewertung der Immissionshäufigkeiten für Geruch wurde im Sinne des Anhangs 7 der TA Luft 2021 durchgeführt.

Die Immissionsprognose zur Ermittlung der zu erwartenden Immissionen im Umfeld eines Vorhabens (Rechengebiet) basiert

1. auf der Einbeziehung von meteorologischen Daten (Winddaten) unter
2. Berücksichtigung der Bodenrauigkeit des Geländes und
3. auf angenommenen Emissionsmassenströmen und effektiven Quellhöhen (emissionsrelevante Daten).

### **6.1.1 Rechengebiet**

Das Rechengebiet für eine Emissionsquelle ist nach Anhang 2, Nr. 8 der TA Luft 2021 das Innere eines Kreises um den Ort der Quelle, dessen Radius das 50-fache der Schornsteinbauhöhe (bzw. Quellbauhöhe) beträgt. Bei mehreren Quellen ergibt sich das Rechengebiet aus der Summe der einzelnen Rechengebiete. Gemäß Nr. 4.6.2.5 der TA Luft 2021 beträgt der Radius des Beurteilungsgebietes bei Quellhöhen kleiner 20 m über Flur mindestens 1.000 m. Weiterhin ist gemäß Anhang 2, Nr. 8 der TA Luft 2021 die horizontale Maschenweite so zu wählen, dass sie die Schornsteinbauhöhe nicht übersteigt. In Entfernungen größer als die 10-fache Schornsteinhöhe kann die Maschenweite proportional größer gewählt werden.

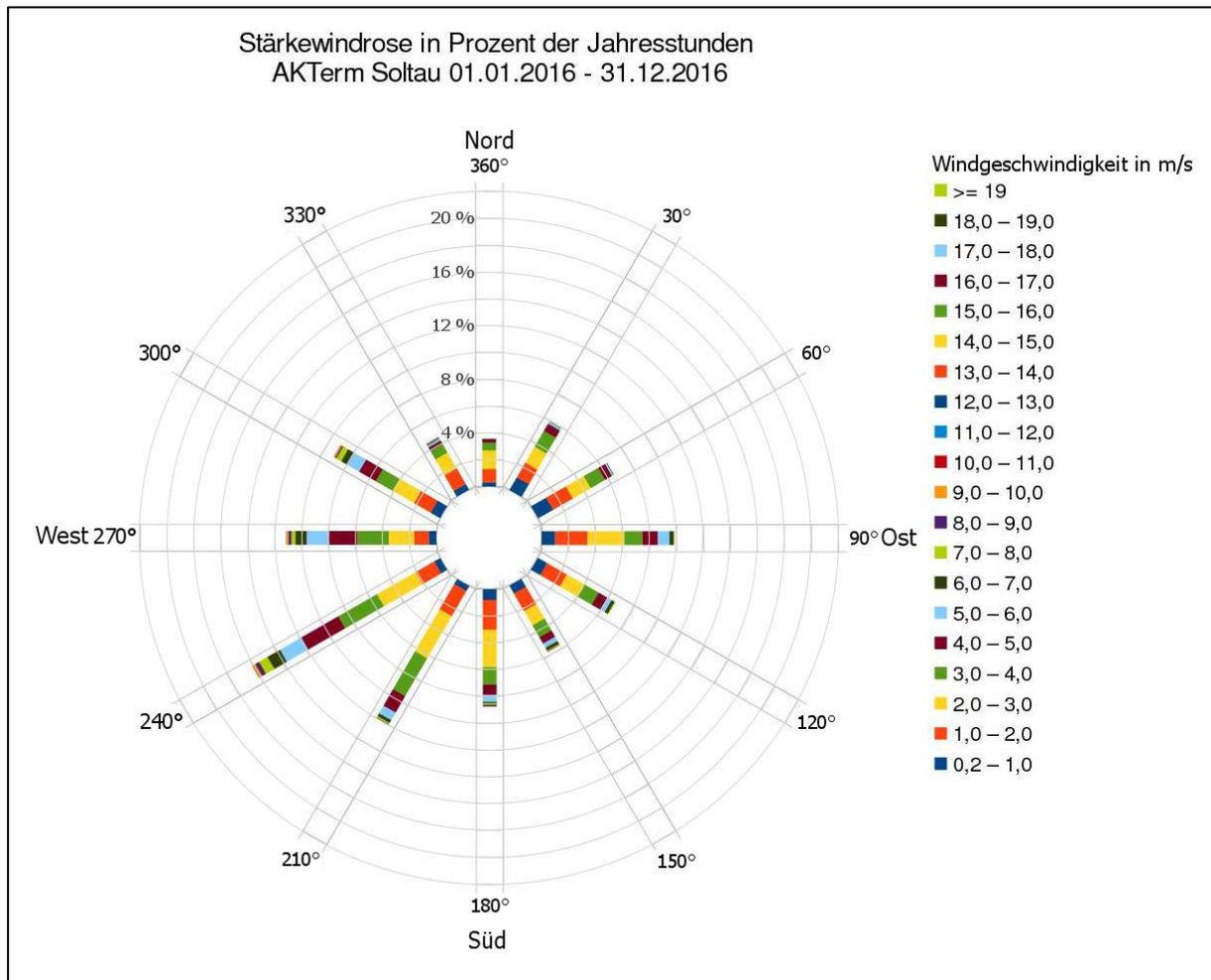
Im vorliegenden Fall beträgt die maximale Quellhöhe ca. 9 m. Es wurde um einen Referenzpunkt mit den Koordinaten (32) 526.362 (Ost) und 5.882.612 (Nord) ein geschachteltes Rechengitter gelegt. Für die Berechnung der Immissionen wurden Kantenlängen von 40 m, 20 m und 10 m verwendet. Die Maschenweite nimmt mit der Entfernung zum Immissionsschwerpunkt zu. Es wurde ein Rechengebiet mit den Maßen 3.200 m in West-Ost-Richtung und 2.320 m in Nord-Süd-Richtung berechnet und betrachtet.

Aus hiesiger Sicht sind die gewählten Rasterweiten bei den gegebenen Abständen zwischen Quellen und Immissionsorten ausreichend, um die Immissionsmaxima mit hinreichender Sicherheit bestimmen zu können.

Die Schachtelung des Rechengitters stellt eine ausreichende statistische Genauigkeit der Berechnung auch im größeren Abstand zum Emissionsschwerpunkt sicher.

### 6.1.2 Winddaten

Die am Standort vorherrschenden Winde verfrachten die an den Emissionsorten entstehenden Geruchsstoffe in die Nachbarschaft.



**Abb. 4: Exemplarische Stärkewindrose vom Standort Soltau (repräsentatives Jahr 2016).**

In der Regel gibt es für den jeweils zu betrachtenden Standort keine rechentechnisch verwertbaren, statistisch abgesicherten Winddaten. Damit kommt im Rahmen einer Immissionsprognose der Auswahl der an unterschiedlichen Referenzstandorten vorliegenden, am ehesten geeigneten Winddaten eine entsprechende Bedeutung zu.

Aufgrund bereits durchgeführter Qualifizierter Prüfungen (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe (AKTerm) bzw. einer Ausbreitungsklassenstatistik (AKS) nach TA Luft 2002 für einen Standort bei Rotenburg (DWD, 2017) ca. 3,8 km nordwestlich des Vorhabenstandorts

und für einen Standort bei Hemsbünde (DWD, 2013) ca. 5,4 km südöstlich des Vorhabenstandortes erscheint auch in diesem Fall die Verwendung der Ausbreitungsklassenzeitreihe (AK-TermN) der Station Soltau plausibel.

Die Orografie ist an allen genannten Standorten ähnlich, sodass an allen Standorten eine vergleichbare Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung erwartet wird.

Üblicherweise stellt in der Norddeutschen Tiefebene die Windrichtung Südwest das primäre Maximum und die Windrichtung Nord das Minimum dar, weil eine Ablenkung der Luftströmungen infolge mangelnder Höhenzüge oder der Geländeausformung in der Regel nicht stattfindet. Die Verfrachtung der Emissionen erfolgt daher am häufigsten in Richtung Nordost (siehe Abb. 4).

Es wurde im Folgenden mit der Ausbreitungsklassenzeitreihe (AKTermN) mit dem repräsentativen Jahr 2016 aus dem Bezugszeitraum 2008 - 2016 der Station Soltau gerechnet.

### **6.1.3 Bodenrauigkeit**

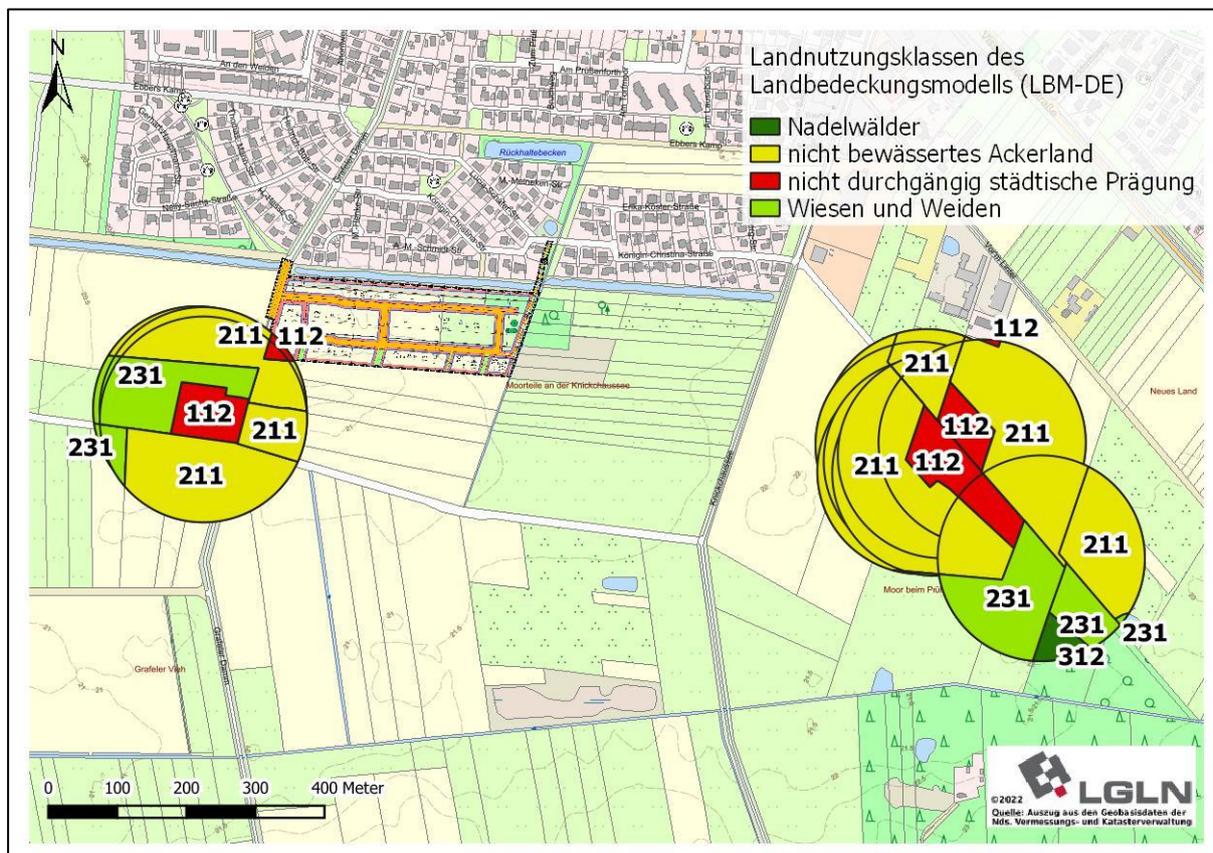
Die Bodenrauigkeit des Geländes wird durch eine mittlere Rauigkeitslänge  $z_0$  bei der Ausbreitungsrechnung durch das Programm AUSTAL berücksichtigt. Sie ist aus den Landnutzungsclassen des Landbedeckungsmodells Deutschland (LBM-DE) (vgl. Tabelle 15 Anhang 2 TA Luft 2021) zu bestimmen. Für die Bestimmung der Rauigkeitslänge ist in Anhang 2, Nr. 6 der TA Luft 2021 Folgendes festgelegt:

*„Die Rauigkeitslänge ist für ein kreisförmiges Gebiet um den Schornstein festzulegen, dessen Radius das 15-fache der Freisetzungshöhe (tatsächlichen Bauhöhe des Schornsteins), mindestens aber 150 m beträgt. Setzt sich dieses Gebiet aus Flächenstücken mit unterschiedlicher Bodenrauigkeit zusammen, so ist eine mittlere Rauigkeitslänge durch arithmetische Mittelung mit Wichtung entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil zu bestimmen und anschließend auf den nächstgelegenen Tabellenwert zu runden.*

*Für eine vertikal ausgedehnte Quelle ist als Freisetzungshöhe ihre mittlere Höhe zu verwenden. Bei einer horizontal ausgedehnten Quelle ist als Ort der Schwerpunkt ihrer Grundfläche zu verwenden. Bei mehreren Quellen ist für jede ein eigener Wert der Rauigkeitslänge und daraus der Mittelwert zu berechnen, wobei die Einzelwerte mit dem Quadrat der Freisetzungshöhe gewichtet werden.*

*Es ist zu prüfen, ob sich die Landnutzung seit Erhebung der Daten wesentlich geändert hat oder eine für die Immissionsprognose wesentliche Änderung zu erwarten ist.*

*Variiert die Bodenrauigkeit innerhalb des zu betrachtenden Gebietes sehr stark, ist der Einfluss des verwendeten Wertes der Rauigkeitslänge auf die berechneten Immissionsbeiträge zu prüfen."*



**Abb. 5: Landnutzungsklassen entsprechend dem LBM-DE-Kataster im Bereich des Planvorhabens in Rotenburg (Wümme).**

In Abb. 5 und Tabelle 1 ist das Herleiten der Rauigkeitslänge entsprechend der Vorgehensweise der TA Luft 2021 dargestellt.

Nach Tabelle 1 beträgt die Rauigkeitslänge im Umfeld des Vorhabenstandortes 0,27 m. Für die erforderliche Ausbreitungsrechnung in AUSTAL wird entsprechend Tabelle 1 die Rauigkeitslänge auf den nächstgelegenen Tabellenwert der CORINE-Klassen von 0,20 m abgerundet (nach Anhang 2, Nr. 6 der TA Luft 2021) und angewendet.

Den Winddaten vom DWD Messstandort Soltau ist für die Rauigkeitslänge von 0,2 m eine Anemometerhöhe von 12,9 m zugewiesen.

**Tabelle 1: Berechnung der Rauigkeitslänge für die Gesamtbelastung nach Abb. 5**

Laufende Nr. der jeweiligen Quelle <sup>1)</sup>	$z_0^{2)}$	FH <sup>3)</sup>	(FH) <sup>2</sup>	$z_0 \cdot (FH)^2$
A1	0,20	3,00	9,00	1,82
A1	0,21	3,00	9,00	1,85
A1	0,20	3,00	9,00	1,81
B1	0,31	2,50	6,25	1,93
B2	0,31	1,50	2,25	0,71
B3	0,30	2,00	4,00	1,22
B4	0,30	4,50	20,25	6,17
B5	0,29	3,95	15,60	4,50
B6	0,29	1,00	1,00	0,29
B7	0,32	1,00	1,00	0,32
B8	0,22	1,00	1,00	0,22
<b>Summe:</b>			<b>78,35</b>	<b>20,83</b>
<b>gemittelte <math>z_0</math> in m <math>((z_0 \cdot (FH)^2) / \Sigma(FH)^2)</math>:</b>			<b>0,27</b>	

**Legende:**

- 1) nach Tabelle B1 im Anhang B  
 2) Mittlere Rauigkeitslänge der spezifischen Quelle.  
 3) Freisetzungshöhe der Quelle nach TA Luft 2021 in m.

**6.1.4 Berücksichtigung von Geländeunebenheiten**

Nach Anhang 2, Nr. 12 der TA Luft 2021 ist bei Ausbreitungsrechnungen in der Regel der Einfluss des Geländes zu berücksichtigen, falls innerhalb des Rechengbietes Höhendifferenzen zum Emissionsort von mehr als dem 0,7-fachen der Schornsteinbauhöhe und Steigungen von mehr als 1:20 auftreten, die dabei über eine Strecke zu bestimmen sind, die dem zweifachen der Quellhöhe entsprechen.

Im vorliegenden Fall werden diese Steigungen nicht erreicht, ein digitales Geländemodell wurde daher nicht berücksichtigt.

**6.1.5 Kaltluftabflüsse**

Kaltluftströmungen, welche in der Regel nachts bei windschwachen Hochdruck-Wetterlagen entstehen, sorgen für eine natürliche Belüftung und Abkühlung von besiedelten Gebieten. Befinden sich Hindernisse wie Schutzwände, Straßendämme, entsprechend große Gebäude oder ganze Stadtteile in der Strömung, so reduzieren oder unterbinden diese Objekte den Kaltluftstrom. Dammartige Hindernisse bewirken Kaltluftstau und als Folge Kaltluftseen mit erhöhter Frost- und Nebelhäufigkeit. Kaltluftströmungen beeinflussen naturgemäß auch die Ausbreitung von Schadstoffen oder Gerüchen. Im Rahmen des Klima- und Immissionsschutzes sind daher Kaltluftentstehung und Kaltluftflüsse sowohl qualitativ als auch quantitativ von Bedeutung.

Voraussetzung für Kaltluftabflüsse ist neben klaren kalten Nächten und besiedelten Senken auch eine kahle Höhe: Die Kaltluft wird, wegen der durch die Temperaturdifferenz bedingten höheren Dichte, von dort ins Tal sinken und weitere Kaltluft nach sich ziehen.

Aufgrund der vorliegenden Orografie sowie des Bewuchses in der Umgebung des Vorhabens werden keine Kaltluftabflüsse in den Bereich der Planfläche erwartet.

### **6.1.6 Statistische Unsicherheit**

Die relative Unsicherheit der durch die Ausbreitungsrechnung ermittelten Jahresmittelwerte überschreitet nicht einen Wert von 3 % des Jahres-Immissionswertes gem. Anhang 2, Nr. 10 der TA Luft 2021.

## **6.2 Geruchsemissionen und -immissionen**

Das Geruchs-Emissionspotential einer Anlage äußert sich in einer leeseitig auftretenden Geruchsschwellenentfernung. Gerüche aus der betreffenden Anlage können bis zu diesem Abstand von der Anlage, ergo bis zum Unterschreiten der Geruchsschwelle, wahrgenommen werden.

1. Die Geruchsschwelle ist die kleinste Konzentration eines gasförmigen Stoffes oder eines Stoffgemisches, bei der die menschliche Nase einen Geruch wahrnimmt. Die Messmethode der Wahl auf dieser Grundlage ist die Olfaktometrie (DIN EN 13.725, 2003). Hierbei wird die Geruchsstoffkonzentration an einem Olfaktometer (welches die geruchsbelastete Luft definiert mit geruchsfreier Luft verdünnt) in Geruchseinheiten ermittelt. Eine Geruchseinheit ist als mittlere Geruchsschwelle definiert, bei der 50 % der geschulten Probanden einen Geruchseindruck haben (mit diesem mathematischen Mittel wird gearbeitet, um mögliche Hyper- und Hyposensibilitäten von einzelnen Anwohnern egalisieren zu können). Die bei einer Geruchsprobe festgestellte Geruchsstoffkonzentration in Geruchseinheiten ( $\text{GE m}^{-3}$ ) ist das jeweils Vielfache der Geruchsschwelle.
2. Die Geruchsschwellenentfernung ist (VDI-Richtlinie 3940, Blatt 1, Februar 2006) definitionsgemäß diejenige Entfernung, in der die anlagentypische Geruchsqualität von einem geschulten Probandenteam noch in 10 % der Messzeit wahrgenommen wird.
3. Die Geruchsemission einer Anlage wird durch die Angabe des Emissionsmassenstromes quantifiziert. Der Emissionsmassenstrom in Geruchseinheiten (GE) je Zeiteinheit (z.B.  $\text{GE s}^{-1}$  oder in Mega-GE je Stunde:  $\text{MGE h}^{-1}$ ) stellt das mathematische Produkt aus der Geruchsstoffkonzentration ( $\text{GE m}^{-3}$ ) und dem Abluftvolumenstrom (z.B.  $\text{m}^3 \text{h}^{-1}$ ) dar. Die Erfassung des Abluftvolumenstromes ist jedoch nur bei sog. „gefassten Quellen“, d.h. solchen mit definierten Abluftströmen, z.B. durch Ventilatoren, möglich. Bei diffusen Quellen, deren Emissionsmassenstrom vor allem auch durch den gerade vorherrschenden Wind beeinflusst

wird, ist eine exakte Erfassung des Abluftvolumenstromes methodisch nicht möglich. Hier kann jedoch aus einer bekannten Geruchsschwellenentfernung durch Beachtung der bei der Erfassung der Geruchsschwellenentfernung vorhandenen Wetterbedingungen über eine Ausbreitungsrechnung auf den kalkulatorischen Emissionsmassenstrom zurückgerechnet werden. Typische Fälle sind Gerüche aus offenen Güllebehältern oder Festmistlagern.

Die Immissionsbeurteilung erfolgt anhand der Immissionshäufigkeiten nicht ekelerregender Gerüche. Emissionen aus der Landwirtschaft gelten in der Regel nicht als ekelerregend.

Das Beurteilungsverfahren läuft in drei Schritten ab:

1. Es wird geklärt, ob es im Bereich der vorhandenen oder geplanten Wohnhäuser (Immissionsorte) aufgrund der Emissionspotentiale der vorhandenen und der geplanten Geruchsverursacher zu Geruchsmissionen kommen kann. Im landwirtschaftlichen Bereich wird hierfür neben anderen Literaturstellen, in denen Geruchsschwellenentfernungen für bekannte Stallsysteme genannt werden, die TA Luft 2021 eingesetzt. Bei in der Literatur nicht bekannten Emissionsquellen werden entsprechende Messungen notwendig.
2. Falls im Bereich der vorhandenen oder geplanten Immissionsorte nach Schritt 1 Geruchsmissionen zu erwarten sind, wird in der Regel mit Hilfe mathematischer Modelle unter Berücksichtigung repräsentativer Winddaten berechnet, mit welchen Immissionshäufigkeiten zu rechnen ist (Vor-, Zusatz-, Gesamtzusatz- und Gesamtbelastung). Die Geruchsmissionshäufigkeit und -stärke im Umfeld einer emittierenden Quelle ergibt sich aus dem Emissionsmassenstrom (Stärke, zeitliche Verteilung), den Abgabebedingungen in die Atmosphäre (z.B. Kaminhöhe, Abluftgeschwindigkeit) und den vorherrschenden Windverhältnissen (Richtungsverteilung, Stärke, Turbulenzgrade).
3. Die errechneten Immissionshäufigkeiten werden an Hand gesetzlicher Richtwerte und anderer Beurteilungsparameter hinsichtlich ihrer Belästigungspotentiale bewertet.

Die Immissionsprognose zur Ermittlung der zu erwartenden Geruchsmissionen im Umfeld eines Vorhabens basiert

1. auf angenommenen Emissionsmassenströmen (aus der Literatur, unveröffentlichte eigene Messwerte, Umrechnungen aus Geruchsschwellenentfernungen vergleichbarer Projekte usw.. Falls keine vergleichbaren Messwerte vorliegen, werden Emissionsmessungen notwendig) und

2. der Einbeziehung einer Ausbreitungsklassenstatistik (AKS) oder Ausbreitungsklassenzeitreihe (AKTerm) für Wind nach KLUG/MANIER vom Deutschen Wetterdienst (DWD). Da solche Ausbreitungsklassenstatistiken bzw. -zeitreihen, die in der Regel ein 10-jähriges Mittel (bei AKS) oder ein repräsentatives Jahr daraus (bei AKTerm) darstellen, nur mit einem auch für den DWD relativ hohen Mess- und Auswertungsaufwand zu erstellen sind, existieren solche AKS resp. AKTerm nur für relativ wenige Standorte.

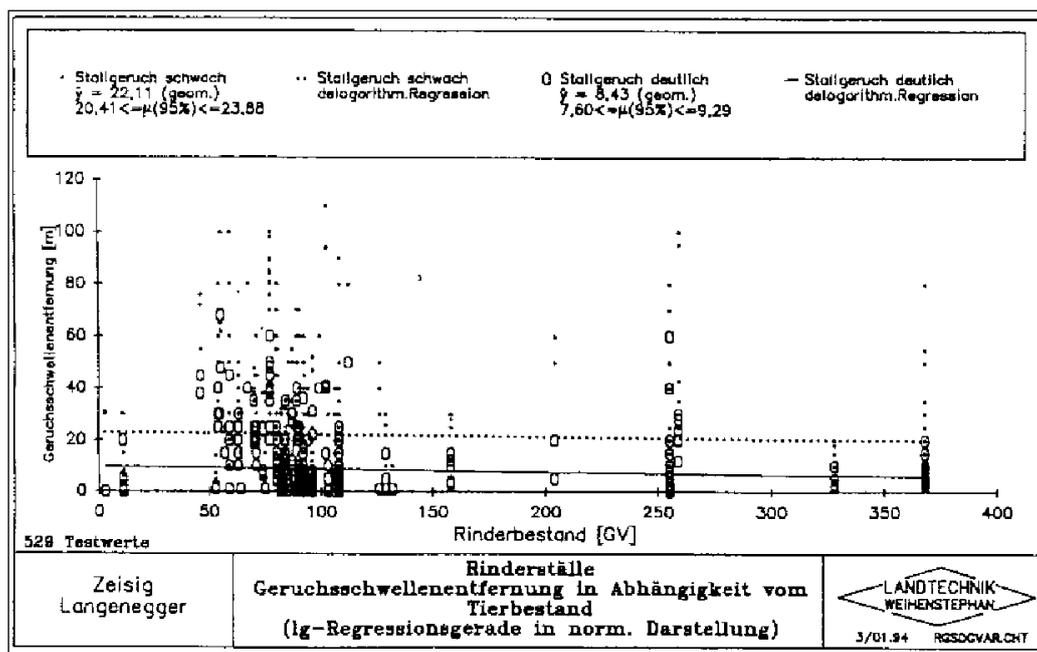
### **6.2.1 Geruchsemissionspotential**

Die Geruchsschwellenentfernungen hängen unter sonst gleichen Bedingungen von der Quellstärke ab. Die Quellstärken der emittierenden Stallgebäude und der Nebenanlagen sind von den Tierarten, dem Umfang der Tierhaltung in den einzelnen Gebäuden, den Witterungsbedingungen und den Haltungs- bzw. Lagerungsverfahren für Jauche, Festmist, Gülle und Futtermittel abhängig (Oldenburg, 1989), (VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1, September 2011).

#### **Rinderställe**

Bereits in der KTBL-Schrift 333 (Oldenburg, 1989) wurde darauf hingewiesen, dass man beim Vergleich der Tierarten Schwein und Huhn mit der Art Rind nicht grundsätzlich vom Emissionsmassenstrom auf die Geruchsschwellenentfernung schließen kann (es ist zu vermuten, dass dies mit der Oxidationsfähigkeit der spezifischen Struktur der geruchswirksamen Substanzen zusammenhängt. Diese Theorie wurde bisher jedoch nicht verifiziert).

Diese Aussage wird seit 1994 durch die Arbeiten von Zeisig & Langenegger unterstützt. Sie fanden bei Begehungen in 206 Abluftfahnen von 45 Rinderställen in den Sommermonaten 1993 bei Bestandsgrößen von bis zu 400 Rindern keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bestandsgröße (und damit dem Emissionsmassenstrom als Produkt aus Geruchsstoffkonzentration und Abluftvolumenstrom) und der Geruchsschwellenentfernung. Zeisig & Langenegger ermittelten die Geruchsschwellenentfernungen sowohl für Milchvieh- als auch für Rindermastställe. Für die von ihnen gewählten Klassierungen „Stallgeruch schwach wahrnehmbar“ liegen die durchschnittlichen Geruchsschwellenentfernungen in einer Größenordnung von 20 m und teilweise deutlich darunter, während für die Klassierung „Stallgeruch deutlich wahrnehmbar“ durchschnittliche Geruchsschwellenentfernungen von unter 10 m festgestellt wurden.



**Abb. 6: Abhängigkeit der Geruchsschwellenentfernung von der Stallbelegung**  
(Zeiss & Langenegger, 1994).

Die Ergebnisse der Begehungen dürften wegen der zum Zeitpunkt der Begehungen rel. hohen Lufttemperaturen von über 20° Celsius und Windgeschwindigkeiten von weniger als 2,5 m s<sup>-1</sup> den jeweiligen Maximalfall (worst case) darstellen.

Unabhängig davon kommt es in einem Rinderstall nach der Vorlage von Saftfutter, wie z.B. Anwelkgras- oder Maissilage zu erhöhten Geruchsemissionen.

### Lagerung der Silage

Die Qualität und damit die geruchliche Wirkung von Silage hängt neben der Futterart in entscheidendem Maße von den Erntebedingungen, der Sorgfalt beim Silieren, der Anschnittfläche (Größe, Zustand) beim Entnehmen des Futters, der Entnahmeart, der Sauberkeit auf den geräumten Siloplatzen sowie Fahrwegen und von den Luft- und Silagetemperaturen bei der Entnahme der Silage ab. Bei der ordnungsgemäßen Silierung, d.h. bei ausreichender Verdichtung und sauberer Futterentnahme entstehen nur geringe Geruchsemissionen. Trotzdem kann es entweder personell bedingt oder durch schlechte Wetterbedingungen bei der Einsilierung zu Fehl- oder Nachgärungen und insbesondere zum Winterausgang bei höheren Außenlufttemperaturen in den Sommermonaten zu nicht unerheblichen Geruchsemissionen kommen.

Die Geruchsschwellenentfernungen können dann, ausgehend von den äußeren Ecken der Fahr- oder Flachsiloanlage (wegen der regulär verschmutzten geräumten Flächen), insbesondere im Frühjahr und im Frühsommer bis zu 50 m, in extremen Fällen auch bis zu 70 m und

mehr betragen. Die Geruchsschwellenentfernungen der Siloanlage können damit deutlich größer als die der Ställe sein (siehe auch Zeisig & Langenegger, 1994).

Das größte Problem bei der Immissionsprognose ist die situationsabhängige Entstehung von Geruchsemissionen aus der Lagerung von Silage.

Der von Zeisig & Langenegger (Zeisig & Langenegger, 1994) ermittelte Silagegeruch bezieht sich auf die Geruchsemissionen des Silagebehälters einschließlich evtl. in unmittelbarer Nähe befindlicher Silage-Transportfahrzeuge sowie in unmittelbarer Nähe abgelagerter Silagereste. Es wurde kein Zusammenhang zwischen der Siloraumgröße und der Geruchsschwellenentfernung gefunden, weil sich die emissionsaktive Oberfläche im Normalfall auf die Anschnittfläche der Silage begrenzt. Und diese ist von der Siloraumgröße unabhängig. Sie ist eine Funktion aus Silobreite und Silohöhe. Die Form des Silos (Flach- oder Fahrsilo) hat keinen nennenswerten Einfluss auf mögliche Geruchsemissionen. Andere Faktoren wie die Qualität der eingelagerten Silage und die Sauberkeit der Anlage wiegen erfahrungsgemäß schwerer.

Auch wenn die Aussagen von Zeisig & Langenegger nur bedingt auf die hier zu betrachtenden Verhältnisse übertragbar sind, zeigen sie doch insbesondere im Hinblick auf die Gerüche aus der Rinderhaltung das im Vergleich mit anderen Tierarten relativ geringe Emissionspotential auf.

### **6.2.2 Quellkonfigurationen**

Die Höhe der jeweiligen Emissionsmassenströme jeder Quelle ergibt sich aus der zugrunde gelegten Tierplatzzahl, den jeweiligen Großvieheinheiten und dem Geruchsemissionsfaktor (siehe Tabelle 2). Die Daten der nachbarlichen Betriebe werden aus Gründen des Datenschutzes im Anhang B aufgelistet.

Entscheidend für die Ausbreitung der Emissionen ist die Form und Größe der Quelle. Entsprechend der Vorgaben unter Nr. 5.5.2 sowie in Anhang 2, Nr. 11 der TA Luft 2021 wird die Ableitung der Emissionen über Schornsteine (Punktquelle) dann angenommen, wenn nachfolgende Bedingungen für eine freie Abströmung der Emissionen erfüllt sind:

- a) eine Schornsteinhöhe von 10 m über dem Grund und
- b) eine den Dachfirst um 3 m überragende Kaminhöhe bezogen auf eine Dachneigung von 20 ° und [...]

- c) keine wesentliche Beeinflussung durch andere Strömungshindernisse (Gebäude, Vegetation, usw.) im weiteren Umkreis um die Quelle. Dieser Abstand wird für jedes Hindernis als das Sechsfache seiner Höhe bestimmt; vgl. hierzu auch VDI 3783 Blatt 13 (VDI-Richtlinie 3783, Blatt 13, Januar 2010).

Wenn die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt werden können, so gilt, dass bei Quellkonfigurationen, bei denen die Höhe der Emissionsquellen größer als das 1,2-fache der Gebäude ist, die Emissionen über eine Höhe von  $h_q/2$  bis  $h_q$  gleichmäßig zu verteilen sind. Entsprechend der Publikation des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW, 2018) beginnt also die Ersatzquelle in Höhe der halben Quellhöhe über Grund und erstreckt sich nochmals um den Wert der halben Quellhöhe in die Vertikale.

Liegen Quellhöhen vor, die kleiner als das 1,2-fache der Gebäude sind, sind die Emissionen über den gesamten Quellbereich (0 m bis  $h_q$ ) zu verteilen: Es wird eine stehende Linienquelle mit Basis auf dem Boden eingesetzt.

Die übrigen diffusen Emissionsquellen werden als stehende Flächenquellen bzw. Volumenquellen mit einer Ausdehnung über die gesamte Gebäudehöhe bei einer Basis auf der Grundfläche angesetzt. Durch diese Vorgehensweise können Verwirbelungen im Lee des Gebäudes näherungsweise berücksichtigt werden (LANUV NRW, 2018).

### **6.2.3 Wahrnehmungshäufigkeiten von Geruchsimmissionen**

Die Immissionshäufigkeit wird als Wahrnehmungshäufigkeit berechnet. Die Wahrnehmungshäufigkeit berücksichtigt das Wahrnehmungsverhalten von Menschen, die sich nicht auf die Geruchswahrnehmung konzentrieren, ergo dem typischen Anwohner (im Gegensatz zu z.B. Probanden in einer Messsituation, die Gerüche bewusst detektieren).

So werden singuläre Geruchsereignisse, die in einer bestimmten Reihenfolge auftreten, von Menschen unbewusst in der Regel tatsächlich als durchgehendes Dauerereignis wahrgenommen. Die Wahrnehmungshäufigkeit trägt diesem Wahrnehmungsverhalten Rechnung, indem eine Wahrnehmungsstunde bereits erreicht wird, wenn es in mindestens 6 Minuten pro Stunde zu einer berechneten Überschreitung einer Immissionskonzentration von 1 Geruchseinheit je Kubikmeter Luft kommt (aufgrund der in der Regel nicht laminaren Luftströmungen entstehen insbesondere im Randbereich einer Geruchsfahne unregelmäßige Fluktuationen der Geruchsstoffkonzentrationen, wodurch wiederum Gerüche an den Aufenthaltsorten von Menschen in wechselnden Konzentrationen oder alternierend auftreten).

Die Wahrnehmungshäufigkeit unterscheidet sich damit von der Immissionshäufigkeit in Echtzeit, bei der nur die Zeitannteile gewertet werden, in denen tatsächlich auch Geruch auftritt und wahrnehmbar ist.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu beachten, dass ein dauerhaft vorkommender Geruch unabhängig von seiner Art oder Konzentration von Menschen nicht wahrgenommen werden kann, auch nicht, wenn man sich auf diesen Geruch konzentriert.

Ein typisches Beispiel für dieses Phänomen ist der Geruch der eigenen Wohnung, den man in der Regel nur wahrnimmt, wenn man diese längere Zeit, z.B. während eines externen Urlaubes, nicht betreten hat. Dieser Gewöhnungseffekt tritt oft schon nach wenigen Minuten bis maximal einer halben Stunde ein, z.B. beim Betreten eines rauch- und alkoholgeschwängerten Lokales oder einer spezifisch riechenden Fabrikationsanlage. Je vertrauter ein Geruch ist, desto schneller kann er bei einer Dauerdeposition nicht mehr wahrgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der kritischen Windgeschwindigkeiten, dies sind Windgeschwindigkeiten im Wesentlichen unter  $2 \text{ m s}^{-1}$ , bei denen überwiegend laminare Strömungen mit geringer Luftvermischung auftreten (Gerüche werden dann sehr weit in höheren Konzentrationen fortgetragen - vornehmlich in den Morgen- und Abendstunden), und der kritischen Windrichtungen treten potentielle Geruchsmissionen an einem bestimmten Punkt innerhalb der Geruchsschwellenentfernung einer Geruchsquelle nur in einem Bruchteil der Jahresstunden auf. Bei höheren Windgeschwindigkeiten kommt es in Abhängigkeit von Bebauung und Bewuchs verstärkt zu Turbulenzen. Luftfremde Stoffe werden dann schneller mit der Luft vermischt, wodurch sich auch die Geruchsschwellenentfernungen drastisch verkürzen. Bei diffusen Quellen, die dem Wind direkt zugänglich sind, kommt es durch den intensiveren Stoffaustausch bei höheren Luftgeschwindigkeiten allerdings zu vermehrten Emissionen, so z.B. bei nicht abgedeckten Güllebehältern ohne Schwimmdecke und Dungplätzen, mit der Folge größerer Geruchsschwellenentfernungen bei höheren Windgeschwindigkeiten. Die diffusen Quellen erreichen ihre maximalen Geruchsschwellenentfernungen im Gegensatz zu windunabhängigen Quellen bei hohen Windgeschwindigkeiten.

#### **6.2.4 Belastungsabhängige Gewichtung der Immissionshäufigkeiten**

Nach den Vorgaben des Anhangs 7 der TA Luft 2021 hat bei der Beurteilung von Tierhaltungsanlagen eine belastungsabhängige Gewichtung der Immissionswerte zu erfolgen. Dabei tritt die belastungsrelevante Kenngröße  $IG_b$  an die Stelle der Gesamtbelastung  $IG$ .

Um die belästigungsrelevante Kenngröße  $IG_b$  zu berechnen, die anschließend mit den Immissionswerten für verschiedene Nutzungsgebiete zu vergleichen ist, wird die Gesamtbelastung  $IG$  mit dem Faktor  $f_{gesamt}$  multipliziert:

$$IG_b = IG * f_{gesamt} \quad (2)$$

Der Faktor  $f_{gesamt}$  ist nach der Formel

$$f_{gesamt} = (1/(H_1 + H_2 + \dots + H_n)) * (H_1 f_1 + H_2 * f_2 + \dots + H_n * f_n) \quad (3)$$

zu berechnen. Dabei ist  $n = 1$  bis 4

und

$$H_1 = r_1,$$

$$H_2 = \min(r_2, r - H_1),$$

$$H_3 = \min(r_3, r - H_1 - H_2),$$

$$H_4 = \min(r_4, r - H_1 - H_2 - H_3)$$

mit

$r$  die Geruchshäufigkeit aus der Summe aller Emissionen (unbewertete Geruchshäufigkeit),

$r_1$  die Geruchshäufigkeit für die Tierart Mastgeflügel,

$r_2$  die Geruchshäufigkeit für sonstige Tierarten,

$r_3$  die Geruchshäufigkeit für die Tierart Mastschweine, Sauen,

$r_4$  die Geruchshäufigkeit für die Tierarten Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen, Pferde, Milch-/Mutterschafe, Milchziegen

und

$f_1$  der Gewichtungsfaktor für die Tierart Mastgeflügel,

$f_2$  der Gewichtungsfaktor 1 (sonstige Tierarten),

$f_3$  der Gewichtungsfaktor für die Tierart Mastschweine, Sauen,

$f_4$  der Gewichtungsfaktor für die Tierarten Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen, Pferde, Milch-/Mutterschafe, Milchziegen.

Durch dieses spezielle Verfahren der Ermittlung der belästigungsrelevanten Kenngröße ist sichergestellt, dass die Gewichtung der jeweiligen Tierart immer entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil an der Geruchsbelastung erfolgt, unabhängig davon, ob die über Ausbreitungsrechnung oder Rasterbegehung ermittelte Gesamtbelastung  $IG$  größer, gleich oder auch kleiner der Summe der jeweiligen Einzelhäufigkeiten ist.

Grundlage für die Einführung dieser Gewichtung waren die zu diesem Zeitpunkt aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach die belästigende Wirkung verschiedener Gerüche nicht nur von der Häufigkeit ihres Auftretens, sondern auch von der jeweils spezifischen Geruchsqualität abhängt (Sucker et al., 2006), (Sucker, K., 2006).

**Tabelle 2: Gewichtungsfaktoren f für die einzelne Tierarten** (gem. Anhang 7 Tabelle 24 der TA Luft 2021)

Tierartsspezifische Geruchsqualität	Gewichtungsfaktor f
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,5
Mastschweine (bis zu einer Tierplatzzahl von 500 in qualitätsgesicherten Haltungsverfahren mit Auslauf und Einstreu, die nachweislich dem Tierwohl dienen)	0,65
Mastschweine, Sauen (bis zu einer Tierplatzzahl von 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine entsprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen (einschl. Kälbermast, sofern diese zur Geruchsimmisionsbelastung nur unwesentlich beiträgt), Pferde lt. Rechtsprechung Niedersachsen	0,5
Pferde <sup>1)</sup>	0,5
Milch-/Mutterschafe mit Jungtieren (bis zu einer Tierplatzzahl <sup>2)</sup> von 1.000 und Heu/Stroh als Einstreu)	0,5
Milchziegen mit Jungtieren (bis zu einer Tierplatzzahl <sup>2)</sup> von 750 und Heu/Stroh als Einstreu)	0,5
Sonstige Tierarten	1

1) Ein Mistlager für Pferdemist ist ggf. gesondert zu berücksichtigen.

2) Jungtiere bleiben bei der Bestimmung der Tierplatzzahl unberücksichtigt.

Durch die Einführung des Gewichtungsfaktors wird in einem zusätzlichen Berechnungsschritt immissionsseitig auf die errechneten Wahrnehmungshäufigkeiten aufgesattelt.

### 6.2.5 Beurteilung der Immissionshäufigkeiten

Nach Anhang 7, Nr. 3.1, Tabelle 22 der TA Luft 2021 darf in Dorfgebieten mit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung eine maximale Immissionshäufigkeit  $IG_b$  von 15 % der Jahresstunden bei 1 Geruchseinheit (GE) nicht überschritten werden; bei Wohn- und Mischgebieten sind bis zu 10 % der Jahresstunden tolerierbar. Andernfalls handelt es sich um erheblich belästigende Gerüche. Zu der zulässigen Geruchsimmisionshäufigkeit im planungsrechtlichen Außenbereich ist unter Anhang 7, Nr. 3.1 der TA Luft 2021 Folgendes aufgeführt, (Zitat):

*„Bei der Geruchsbeurteilung im Außenbereich ist es unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalles möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) für Tierhaltungsgerüche heranzuziehen.“*

Der Vorhabenstandort befindet sich in einem geruchlich geprägten Umfeld. Dazu ist unter Anhang 7, Nr. 3.1 der TA-Luft 2021 Folgendes aufgeführt, (Zitat):

*„Der Immissionswert der Spalte „Dorfgebiete“ gilt nur für Geruchsimmissionen verursacht durch Tierhaltungsanlagen in Verbindung mit der belästigungsrelevanten Kenngröße der Gesamtbelastung (s. Nummer 4.6 dieses Anhangs). Er kann im Einzelfall auch auf Siedlungsbereiche angewendet werden, die durch die unmittelbare Nachbarschaft einer vorhandenen Tierhaltungsanlage historisch geprägt, aber nicht als Dorfgebiete ausgewiesen sind.*

*Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Es ist vorauszusetzen, dass der Stand der Emissionsminderungstechnik eingehalten wird. Für die Höhe des Zwischenwertes ist die konkrete Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebiets maßgeblich. Wesentliche Kriterien sind die Prägung des Einwirkungsbereichs durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriebetriebe andererseits, die Ortsüblichkeit der Geruchsauswirkung und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde.“*

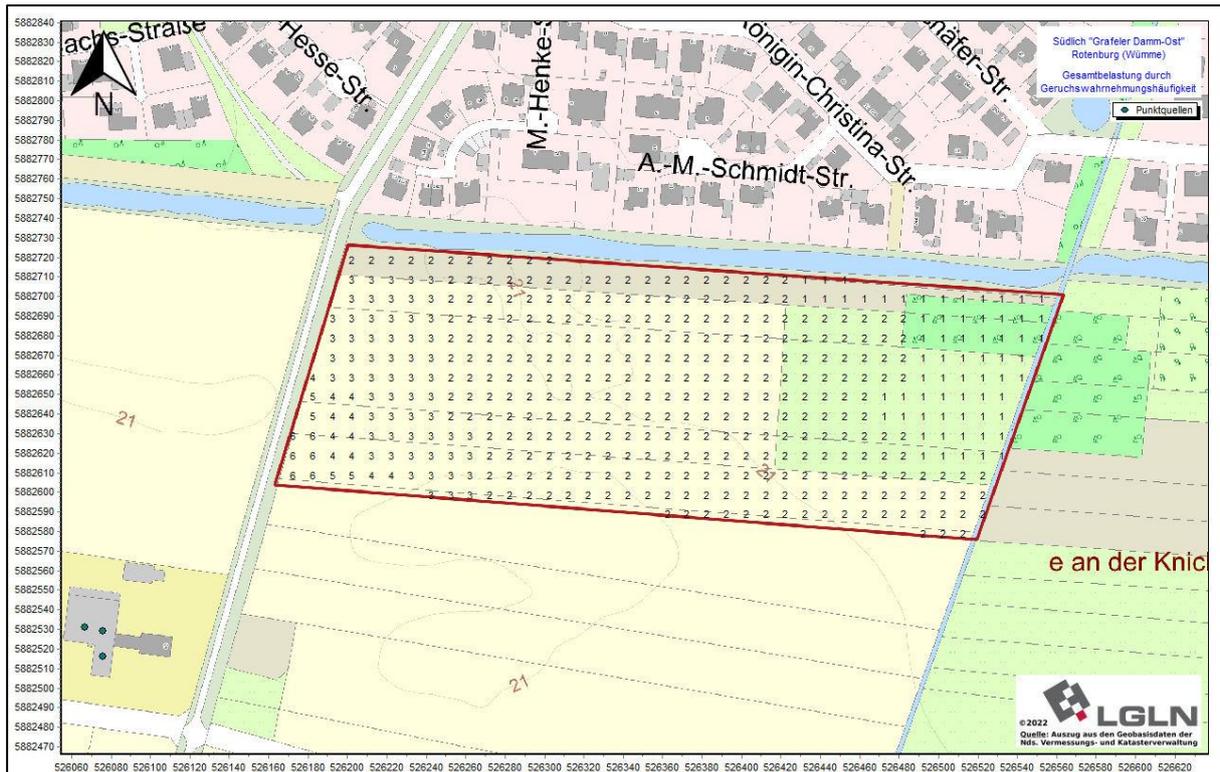
## **6.2.6 Ergebnisse und Beurteilung**

Nach Anhang 7 der TA Luft 2021 gelten die Immissionsrichtwerte nur für Bereiche, in denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Grundsätzlich gilt:

1. Gerüche aus der Tierhaltung sind nicht Ekel erregend.
2. Gerüche sind per se nicht gesundheitsschädlich, unabhängig von der Geruchskonzentration und Häufigkeit.
3. Dauerhaft vorkommende Gerüche sind vom Menschen nicht wahrnehmbar.

Der Vorhabenstandort liegt im südlichen Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme). Im immissionsrelevanten Umfeld befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Immissionsrelevanter Tierhaltung.

Der Bereich des geplanten Bebauungsplanes soll als Allgemeines Wohngebiet (WA nach BauNVO) ausgewiesen werden. Daher ist dort in erster Näherung der Richtwert der TA Luft 2021 für Wohngebiete in Höhe von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit anzusetzen. Dieser Richtwert wird im genehmigten Ist-Zustand mit Werten von 1 – 6 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit auf der gesamten Planfläche unterschritten (s. Abb. 7).



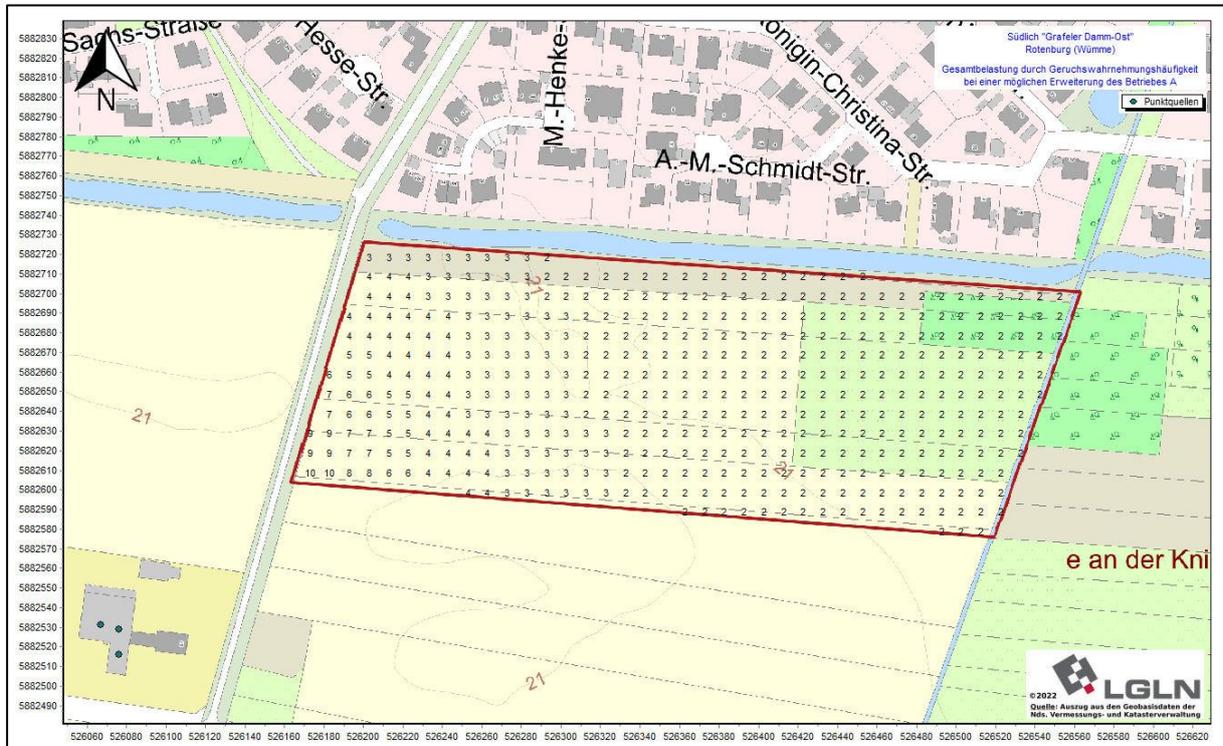
**Abb. 7: Geruchshäufigkeiten im genehmigten Ist-Zustand durch die betrachteten Nachbarbetriebe in Rotenburg (Wümme) in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit, dargestellt als Zahlenwerte** (Beurteilungswerte in einem 10 m-Raster), interpoliert aus einem geschachtelten Rengitter. M 1 : ~ 4.000

Andererseits würde die Ausweisung eines Wohngebietes (im Hinblick sog. „heranrückende Wohnbebauung“, durch die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Betriebe eingeschränkt werden könnten) in diesem Fall für die vorhandenen Betriebe eher keine zusätzlichen Einschränkungen nach sich ziehen:

Jede immissionsrelevante Veränderung in einem der genannten Betriebe wäre nach der derzeitigen Rechtslage wegen der vorhandenen Geruchsbelastung nur dann zulässig, wenn nach der Änderung des jeweiligen Betriebes im Umfeld des Betriebes die geltenden Grenzwerte eingehalten werden könnten resp. wenn es zu geringeren belästigungsrelevanten Wahrnehmungshäufigkeiten käme als vor der Genehmigungserteilung. Für den Betrieb B verursachen die vorhandenen Wohnhäuser und nicht das Vorhaben erweiterungsrelevante Immissionsgrenzen.

Für den Betrieb A wäre trotz Ausweisung des Wohngebietes eine weitere Entwicklung möglich, da mit den maximal prognostizierten 6 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit auf der Planfläche der Richtwert von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit für Wohngebiete noch deutlich unterschritten wird. Obwohl derzeit keine Erweiterungsplanung für den Betrieb vorliegt, wird hier exemplarisch eine Erweiterung des Tierbestandes um die Hälfte der

aktuell vorhandenen bzw. genehmigten Tierplätze angenommen. Dabei würde der für Wohngebiete anzusetzende Richtwert in Höhe von 10 % der Jahresstunden weiterhin eingehalten werden können (s. Abb. 8).



**Abb. 8:** Geruchshäufigkeiten bei Erweiterung der Tierhaltung des Betriebes A in Rotenburg (Wümme) in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit, dargestellt als Zahlenwerte (Beurteilungswerte in einem 10 m-Raster), interpoliert aus einem geschachtelten Rechengitter. M 1 : ~ 4.000

## **7 Verwendete Unterlagen**

- AUSBREITUNGSKLASSENZEITREIHE der Station Soltau für das repräsentative Jahr 2016 für den Prüfzeitraum 2008 bis 2016 vom Deutschen Wetterdienst.
- AUSZÜGE AUS DER DIGITALEN TOPOGRAFISCHEN KARTE (AP 2.5, DTK 25) über dem kritischen Bereich im Umfeld des Vorhabenstandortes in Rotenburg (Wümme).
- DEUTSCHER WETTERDIENST: Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe (AKTerm) bzw. einer Ausbreitungsklassenstatistik (AKS) nach TA-Luft 2002 auf einen Standort in 27356 Rotenburg (Wümme), Gutachten-Nr. KU 1 HA / 1708-16 vom Februar 2017.
- DEUTSCHER WETTERDIENST: Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe (AKTerm) bzw. einer Ausbreitungsklassenstatistik (AKS) nach TA-Luft 2002 auf einen Standort bei 27386 Hemsbünde, Gutachten-Nr. KU 1 HA / 1058-13 vom Juli 2013.
- DIN EN 13.725 BERICHTIGUNG 1. (2006). Luftbeschaffenheit - Bestimmung der Geruchsstoffkonzentration mit dynamischer Olfaktometrie. Beuth-Verlag Berlin.
- DIN EN 13.725. (2003). Luftbeschaffenheit - Bestimmung der Geruchsstoffkonzentration mit dynamischer Olfaktometrie. Beuth-Verlag Berlin.
- HEIDENREICH, TH., MAU, S., WANKA, U. & JAKOB, J. (2008): Immissionsschutzrechtliche Regelung Rinderanlagen, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden.
- LANUV NRW. (2018). Leitfaden zur Prüfung und Erstellung von Ausbreitungsrechnungen nach TA-Luft (2002) und der Geruchsimmisions-Richtlinie (2008) mit AUSTAL2000, LANUV-Arbeitsblatt 36. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen.
- LFULG SACHSEN. (2008). Gerüche aus Abgasen bei Biogas-BHKW - Schriftenreihe, Heft 35/2008. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
- OLDENBURG, J. (1989). Geruchs- und Ammoniak-Emissionen aus der Tierhaltung. KTBL-Schrift 333. Darmstadt.
- SUCKER, K. (2006). Geruchsbeurteilung in der Landwirtschaft - Belästigungsbefragungen und Expositions-Wirkungsbeziehungen. In: Emissionen der Tierhaltung. Messung, Beurteilung und Minderung von Gasen, Stäuben und Keimen. KTBL-Schrift 449, S. 159-168. Darmstadt.
- SUCKER, K., MÜLLER, F. & BOTH, R. (2006). Bericht zum Projekt Geruchsbeurteilung in der Landwirtschaft. Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (LUA NRW).
- TA LUFT (2021). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 18. August 2021)
- VDI-RICHTLINIE 3782, BLATT 3. (Juni 1985). Ausbreitung von Luftverunreinigungen in der Atmosphäre, Berechnung der Abgasfahnenüberhöhung. Berlin: Beuth Verlag GmbH.
- VDI-RICHTLINIE 3783, BLATT 13. (Januar 2010). Umweltmeteorologie - Qualitätssicherung in der Immissionsprognose - Anlagenbezogener Immissionsschutz - Ausbreitungsrechnung gemäß TA Luft. Berlin: Beuth Verlag GmbH.
- VDI-RICHTLINIE 3894, BLATT 1. (September 2011). Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen Haltungsverfahren und Emissionen - Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde. Berlin: Beuth Verlag GmbH.
- VDI-RICHTLINIE 3940, BLATT 1. (Februar 2006). Bestimmung von Geruchsstoffimmissionen durch Begehungen - Bestimmung der Immissionshäufigkeit von erkennbaren Gerüchen - Rastermessung. Berlin: Beuth Verlag GmbH.
- ZEISIG, H.-D. & LANGENEGGER, G. (1994). Geruchsemissionen aus Rinderställen. Ergebnisse von Geruchsfahnenbegehungen. Landtechnik-Bericht Heft 20, München-Weihenstephan 1994.

## 8 Anhang A

### 8.1 Geruchsimmissionen im genehmigten Zustand

2022-02-08 15:34:23 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x  
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021  
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

=====  
Modified by Petersen+Kade Software , 2021-08-10  
=====

Arbeitsverzeichnis: C:/Temps/ast1026/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-10 15:36:12  
Das Programm läuft auf dem Rechner "WORKSTATION08".

=====  
===== Beginn der Eingabe =====  
> settingspath "C:\Program Files (x86)\P&K\P&K AST\ austal.settings"  
> TI "Rotenburg"  
> AZ "aktermn\_soltau\_16\_2008-2016.akterm"  
> HA 12.9  
> Z0 0.2  
> QS 2  
> XA -50  
> YA -50  
> UX 526362  
> UY 5882612  
> X0 -235 -435 -1475  
> Y0 -59 -359 -1199  
> NX 46 72 80  
> NY 22 30 58  
> DD 10 20 40  
> NZ 0 0 0  
> XQ 792 770 741 778 838 765 754 931 -295 -286 -286  
> YQ -160 -166 -158 -179 -127 -101 -140 -299 -81 -83 -96  
> HQ 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1  
> AQ 26.9 23.3 38.8 9.2 8.7 30 11 9.4 0 0 0  
> BQ 0 0 0 0 0 0 11 0 0 0 0  
> CQ 5 9 4 3 2 7,9 2 2 6 6 6  
> WQ 131.9 133.2 -48.1 130.6 -20.5 -107.7 70 -134.9 0 0 0  
> ODOR\_050 313 720 546 99 0 579.6 0 0 129.44 129.44 129.44  
> ODOR\_075 0 0 0 0 0 0 0 0 99.73 99.73 99.73  
> ODOR\_100 0 0 0 0 78.3 0 181.5 84.6 0 0 0  
===== Ende der Eingabe =====

Anzahl CPUs: 4

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.

AKTerm "C:/Temps/ast1026/erg0004/aktermn\_soltau\_16\_2008-2016.akterm" mit 8784 Zeilen, Format 3  
Die Wertereihe für "ri" wird ignoriert (AKTerm).  
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 99.2 %.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae  
Prüfsumme TALDIA abbd92e1  
Prüfsumme SETTINGS d0929e1c  
Prüfsumme AKTerm 309fd0cf

```

=====
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_075-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Temps/ast1026/erg0004/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.2-WI-x.
=====

```

#### Auswertung der Ergebnisse:

```

=====
DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

```

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

```

=====
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -285 m, y= -89 m (2: 8, 14)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -285 m, y= -89 m (2: 8, 14)
ODOR_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -285 m, y= -89 m (2: 8, 14)
ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 755 m, y= -129 m (2: 60, 12)
ODOR_MOD J00 : 100.0 % (+/- ? ) bei x= 755 m, y= -129 m (2: 60, 12)
=====

```

2022-02-08 16:28:32 AUSTAL beendet.

**8.2 Geruchsimmissionen bei einer Erweiterung des Tierbestandes von Betrieb A**

2022-02-08 13:12:23 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x  
 Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021  
 Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

=====  
 Modified by Petersen+Kade Software , 2021-08-10  
 =====

Arbeitsverzeichnis: C:/Temps/ast1024/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-10 15:36:12  
 Das Programm läuft auf dem Rechner "WORKSTATION08".

=====  
 ===== Beginn der Eingabe =====  
 > settingspath "C:\Program Files (x86)\P&K\P&K AST\astal.settings"  
 > TI "Rotenburg"  
 > AZ "aktermn\_soltau\_16\_2008-2016.akterm"  
 > HA 12.9  
 > Z0 0.2  
 > QS 2  
 > XA -50  
 > YA -50  
 > UX 526362  
 > UY 5882612  
 > X0 -235 -435 -1475  
 > Y0 -59 -359 -1199  
 > NX 46 72 80  
 > NY 22 30 58  
 > DD 10 20 40  
 > NZ 0 0 0  
 > XQ 792 770 741 778 838 765 754 931 -295 -286 -286  
 > YQ -160 -166 -158 -179 -127 -101 -140 -299 -81 -83 -96  
 > HQ 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1 0.1  
 > AQ 26.9 23.3 38.8 9.2 8.7 30 11 9.4 0 0 0  
 > BQ 0 0 0 0 0 0 11 0 0 0 0  
 > CQ 5 9 4 3 2 7.9 2 2 6 6 6  
 > WQ 131.9 133.2 -48.1 130.6 -20.5 -107.7 70 -134.9 0 0 0  
 > ODOR\_050 313 720 546 99 0 579.6 0 0 194.96 194.96 194.96  
 > ODOR\_075 0 0 0 0 0 0 0 0 149.6 149.6 149.6  
 > ODOR\_100 0 0 0 0 78.3 0 181.5 84.6 0 0 0  
 ===== Ende der Eingabe =====

Anzahl CPUs: 4

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.  
 Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.

AKTerm "C:/Temps/ast1024/erg0004/aktermn\_soltau\_16\_2008-2016.akterm" mit 8784 Zeilen, Format 3  
 Die Wertereihe für "ri" wird ignoriert (AKTerm).  
 Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 99.2 %.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae  
 Prüfsumme TALDIA abbd92e1  
 Prüfsumme SETTINGS d0929e1c  
 Prüfsumme AKTerm 309fd0cf

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor-j00z01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor-j00s01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor-j00z02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor-j00s02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor-j00z03" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor-j00s03" ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_050"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_050-j00z01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_050-j00s01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_050-j00z02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_050-j00s02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_050-j00z03" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_050-j00s03" ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_075"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_075-j00z01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_075-j00s01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_075-j00z02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_075-j00s02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_075-j00z03" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_075-j00s03" ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_100"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_100-j00z01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_100-j00s01" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_100-j00z02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_100-j00s02" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_100-j00z03" ausgeschrieben.  
TMT: Datei "C:/Temps/ast1024/erg0004/odor\_100-j00s03" ausgeschrieben.  
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL\_3.1.2-WI-x.

=====  
Auswertung der Ergebnisse:  
=====

DEP: Jahresmittel der Deposition  
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m  
=====

ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -285 m, y= -89 m (2: 8, 14)  
ODOR\_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -285 m, y= -89 m (2: 8, 14)  
ODOR\_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -285 m, y= -89 m (2: 8, 14)  
ODOR\_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 755 m, y= -129 m (2: 60, 12)  
ODOR\_MOD J00 : 100.0 % (+/- ? ) bei x= 755 m, y= -129 m (2: 60, 12)  
=====

2022-02-08 14:05:32 AUSTAL beendet.